



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
FORSTDIREKTION


Regierungspräsidium Freiburg - Abt. 8 - 79095 Freiburg i. Br.

Öffentliche Bekanntmachung



**84 Waldnaturschutz, Bio-
diversität und Waldbau**

Freiburg i. Br. 11.07.2023
Name Urs Hanke
Durchwahl 0761 208-1417
Aktenzeichen 84-8675.11 BW Untereck-
Winkelgrat
(Bitte bei Antwort angeben)

 Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Bannwald „Untereck-Winkelgrat“

hier: Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs gem. § 36 Abs. 3 Landeswaldgesetz (LWaldG)

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige höhere Forstbehörde führt gemäß § 32 Abs. 1 Landeswaldgesetz die Ausweisung des Bannwalds „Untereck Winkelgrat“ auf dem Gebiet der Stadt Albstadt, Gemarkung Laufen und der Stadt Meßstetten, Gemarkung Tieringen, Zollernalbkreis, Regierungsbezirk Tübingen durch. Der Bannwald liegt überwiegend im öffentlichen Wald der Stadt Albstadt, der Stadt Meßstetten, des Zollernalbkreises sowie im Privatwald im Eigentum von Mattes Forst und des BUND Naturschutz Alb-Neckar.

Der Entwurf der Verordnung wird zusammen mit Karte und Würdigung für die Dauer eines Monats vom

07. August 2023 bis zum 07. September 2023

- im Regierungspräsidium Freiburg (Referat 84, Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg),
- in der unteren Forstbehörde Landkreis Konstanz (Otto-Blesch-Straße 49, 78315 Radolfzell) sowie
- in der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen (Rathaus im Zollhaus Ludwigshafen, Hafenstraße 5, 78351 Bodman-Ludwigshafen)

öffentlich ausgelegt und kann dort von jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden. Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg oder bei der unteren Forstbehörde Zollernalbkreis vorgebracht werden. Die Unterlagen zur Bannwaldverordnung können in vorgenanntem Zeitraum zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

gez. Hanke

aufgehängt am:

abgehängt am: